

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2015 EUR | Ansatz 2014 EUR | mehr (+) weniger (-) 2015 EUR | IST 2013 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinik Allgemein****A u s g a b e n**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 107 und 06 108 umgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|-----------|------------|-------|
| 671 10 | 132 | Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik. | 120 000 | 120 000 | — | — |
| 682 10 | 132 | Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). | — | — | — | 6 374 |
| 682 11 | 132 | Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 100 Titel 685 51. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). 4. Die Mittel werden den Universitäten analog zu § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz bereitgestellt. | — | 1 100 000 | -1 100 000 | — |

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

| | | | | | | |
|--------|-----|--|------------|------------|---|-------|
| 891 11 | 132 | Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR. | 13 500 000 | 13 500 000 | — | 9 633 |
|--------|-----|--|------------|------------|---|-------|

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 682 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2015 EUR | Ansatz 2014 EUR | mehr (+) weniger (-) 2015 EUR | IST 2013 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----|-------------------------------------|-----------|-----------|----------|-------|
| 682 60 | 132 | Personal- und Sachausgaben. | 3 108 100 | 3 775 000 | -666 900 | 3 218 |
| 893 60 | 132 | Investitionen. | 110 000 | 110 000 | — | — |
| Summe Titelgruppe 60. | | | 3 218 100 | 3 885 000 | -666 900 | 3 218 |

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

| | | | | | | |
|--|-----|---|------------|------------|------------|--------|
| 671 62 | 132 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. | 900 000 | 1 500 000 | -600 000 | 5 |
| 894 62 | 132 | Zuschüsse für sonstige Investitionen. | — | — | — | — |
| Summe Titelgruppe 62. | | | 900 000 | 1 500 000 | -600 000 | 5 |
| Gesamtausgaben Kapitel 06 102. | | | 17 738 100 | 20 105 000 | -2 366 900 | 19 229 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. | | | 5 000 000 | 4 500 000 | +500 000 | |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.

Weiterhin soll die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen bzw. die Mittel zur Stärkung vorhandener Professuren oder zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin einzusetzen.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Medizinerbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Studium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungsk Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Die Ausweitung des Bochumer Modells erfordert im 1. Studienabschnitt in Bochum ein zusätzliches Finanzvolumen von 1,1 Mio Euro. Dieser Betrag ist in das Kapitel der Medizinischen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum übergegangen.

Zu Titel 671 62:

1.100.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 685 10.